

D Zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB

zur Bebauungsplanänderung Olching Nr. 76

„Hauptstraße II, 6. Änderung im Bereich südlich der Kirche mit Ausgleichsfläche an der Roggensteiner Straße“

Da die Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB durchgeführt wurde, wurde kein Umweltbericht angefertigt.

Da die Versiegelung im Blockinnenbereich im Vergleich zum bestehenden Bebauungsplan geringfügig erhöht wird, wird zusätzliche Ausgleichsfläche an der Roggensteiner Straße bereitgestellt.

Von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden keine wesentlichen zu berücksichtigenden Stellungnahmen abgegeben.

Die ursprünglich von Nachbarn gemachten Einwendungen wurden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum größten Teil zurückgenommen. Der notwendige Lärmschutz soll durch Auflagen in der Baugenehmigung gewährleistet werden. Dabei ist unter anderem ein Betrieb der Außengastronomie nach 22 Uhr nicht mehr zulässig. Planungsalternativen, die sich wesentlich unterscheiden würden, wurden nicht diskutiert.